

Frauen kämpfen für ihr Recht –
In der DDR geschieden, durch den
Einigungsvertrag diskriminiert.

Broschüre zur Ausstellung



Impressum

Die AUSSTELLUNG wurde realisiert pro bono & in Solidarität für die Frauen durch SponsorInnen und den KooperationspartnerInnen:

Fotos: Julia Nowak -Atelier für Fotografie- JUNOFOTO, Berlin, www.junophoto.de

Interviews: Kathrin Gerlof, textbüro, Berlin, www.textbuero-gerlof.de

Layout: Maria Kempster, ATELIER 124 - Grafikdesign, Berlin, www.atelier124.de

Konzept: Marion Böker, Beratung für Menschenrechte, Berlin, www.boeker-consult.de

Die Ausstellung ist ausleihbar.

22 Tafeln DIN A1: 21 Tafeln Foto-Portraits mit biografischen Interviewauszügen, 1 Texttafel

Kontakt: Marion Böker, www.boeker-consult.de, Tel: +49 173 9377 240

© VEREIN DER IN DER DDR GESCHIEDENEN FRAUEN E. V., Leipzig

www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de · Kontakt@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

2017 Berlin

Einleitung

Immer mehr der anfangs 800.000 und noch lebenden ca. 300.000 Frauen, wovon seit 1999 ca. 4000 im Verein mit 30 Städte-Initiativgruppen organisiert sind, sind Hochbetagte. Jede 2. der Frauen lebt - zu Unrecht- in Armut. Das bringt Marginalisierung und Diskriminierungen in den sozialen, wirtschaftlichen und kulturelle Rechten mit sich sowie Isolation, Scham. Manche, weit über das Renteneintrittsalter hinaus, gehen arbeiten. Sie lehnen die „Grundsicherung“ ab, denn sie waren 40 Jahre zu 40 Stunden erwerbstätig und haben höhere Rentenansprüche, die ihnen allerdings durch den Staat im Einheitsprozess durch das Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) aberkannt wurden.

Sie haben den Fall unermüdlich als einzigartigen sozialpolitischen Skandal, der im Einigungsprozess festgeschrieben wurde und bis heute anhält, öffentlich gemacht. Ihre Würde wird all-täglich verletzt. Nur indem sie sich als Vertreterinnen ihrer Rechte selbst seit 1989 unüberhörbar in allen Bereichen der Politik, vor Gerichten, zuletzt seit 2010 vor den Vereinten Nationen vertreten, konnten einige aus der Isolation heraustreten.

Die Ausstellung führt uns die Schicksale und Auswirkung der Entwürdigung durch Entrechtung vor Augen: Erst 2017 haben die Vereinten Nationen das Unrecht benannt und die Regierung zu seiner Beseitigung durch eine Ausgleichsfonds aufgefordert. Nun muss die Politik, die Regierung handeln.

In der Ausstellung sehen uns beispielhaft 21 Frauen an. Sie stehen für Hunderttausende, darunter immer mehr Hochbetagte, die nicht mehr selbst demonstrieren und ihr Recht einfordern können. Viele sind schon mit der Bitterkeit des Unrechts verstorben. Die Frauen formulieren häufig: „Der Staat, die Regierungen wollen die biologische Lösung.“

Das kann so nicht stehen bleiben. Nicht jetzt, da die Lösung von den Vereinten Nationen eingefordert wird. Der Verein streitet weiter. Unterstützung ist willkommen.

Von den momentan Regierenden und der neuen Regierung nach den Bundestagswahlen wird erwartet, dass sie Menschenrechte umsetzen. Dies ist der Lackmустest dafür, ob die Ratifizierung des VN-CEDAW Menschenrechtsabkommens und die Rechte der Frauen zählen.



... dass wir zu unserem Recht kommen! Das Ende der Diskriminierung von in der DDR geschiedenen Frauen ist geboten.

Das Leben

Sie waren im Erwerbsleben gleichberechtigt, haben neben dem Beruf Kinder großgezogen, ältere Angehörige gepflegt, den Haushalt geführt, Beziehungs- und Fürsorgearbeit geleistet. Auch in der DDR traten sie wegen des Rollenmodells oft kürzer, wenn es um berufliche Qualifizieren oder die Ganztagsarbeit ging. In der DDR galt immerhin rentenrechtlich, dass nur die letzten zwanzig Berufsjahre für die Berechnung der Rente zählten, – jene Jahre, in denen sie Vollzeit gearbeitet haben und die Kinder aus dem Haus waren. Zeiträume der Arbeitszeitreduzierung für Sorgearbeit führte in der Rente nicht zu Abstrichen. Scheidung hatte keinen negativen Einfluss auf die Rente wie in der BRD, wo Frauen in der Generation ihre Rente auf keiner oder geringer Erwerbsarbeit neben der Ehe aufbauten.

1990 Einheit – Der neue Staat diskriminiert ...

Im Einigungsvertrag wurden sie vom Staat dem bundesdeutschen, westlichen Rentensystem untergeordnet. Plötzlich zählten nicht mehr die letzten 20, sondern alle Berufsjahre. Zeiten der Pflege von Angehörigen und Kindern wurden aberkannt, freiwillige und symbolische private Beiträge zur DDR-Rente wurden entwertet: das Rentenniveau sank weit unter die erbrachte Lebensleistung. Die Ex-Ehemänner erhielten Bestandsschutz: Ihre Renten wurden nicht wie die geschiedener Westmänner um einen Beitrag an die Ex-Ehefrau für ihre Rente reduziert. Sie nahmen den von ihren Ex-Ehefrauen in der DDR in der Sorgearbeit erwirtschafteten Anteil ungeteilt mit in ihre ungeminderte Rente. Bestandsschutz für die Frauen gab es nicht. **Der Einigungsvertrag legte 1990 ihre Diskriminierung fest.** Die Unterhändler, das Parlament, die gleichstellungspolitischen Verantwortlichen, alle nannten dieses Unrecht einen ‚Fehler‘, aber nicht ‚Diskriminierung‘. Damals betraf es 800.000 Frauen. Heute leben noch ca. 300.000.

... und verletzt die Menschenrechte der Frauen

Die Politik vertröstete die Frauen auf eine ‚spätere Lösung‘, beseitigte dann aber weder beim Rentenüberleitungsgesetz 1992 noch im SGB VI 1997 ihre Diskriminierung. Die Möglichkeit, anders Abhilfe, etwa mit einer „positive Maßnahme“ zu schaffen, wie sie das Grundgesetz Art. 3 und das **UN-Abkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) Art. 4.1** vorschreiben, wurde nicht genutzt. Die Regierung muss eigentlich **jede Diskriminierung von sich aus umgehend beseitigen: CEDAW Art. 1 und 2.** Bei Rente und Sozialleistung darf nicht diskriminiert werden: **CEDAW Art. 11b.** 2003 legten einige Ministerien eine Lösung vor: sie könnten fiktiv berechnet und

aus Steuern finanziert werden. Die Politik fand, das sei zu teuer und aufwendig. Obwohl Ministerien bis heute schreiben, das sei ‚ungerecht‘, bleibt das Unrecht an den Frauen bestehen und die Regierung tatenlos. Das ist unzulässig.

Sie wurden zu Aktivistinnen

Seit 1989 kämpften die Frauen für eine gerechte Rente und gegen ihre **Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Herkunft. Diskriminierung**, wirkt zerstörerisch. Die zu Unrecht minderbezahlten Renten zwingen jede Zweite der Frauen, unterhalb der Armutsgrenze zu leben. Alle erleiden finanzielle Einbußen und Entwürdigung. Viele gehen trotz hohem Alter arbeiten, solange sie können. Heute sind viele hochbetagt. Mit Unrecht zu leben belastet. **Diskriminierung** zieht Marginalisierung wie Ablehnung, Misstrauen und Isolation in der Gesellschaft nach sich. Gemeinsam für ihr Recht zu kämpfen ist ein Schritt der Rückeroberung der Würde; eine Rentenkorrektur der Regierung die Lösung. Die ersten wandten sich 1989 am Beginn des Einigungsprozesses an die Öffentlichkeit, Medien und Politik. Sie sahen, dass die Anerkennung und Überleitung ihrer Lebensleistungen in die Rente ohne eine Sondermaßnahme für sie zu einer großen Benachteiligung führen würde, sollte ihnen die DDR-spezifischen Rentenansprüche gestrichen und das westliche Rentenrecht übergestülpt werden. Sie fordern für sich spezielle Regelungen. Sie leisten bewundernswerte Arbeit in ihrem 3.500 Mitglieder zählenden Verein mit über 30 Initiativgruppen: Jede Landes- und Bundesregierung, alle Politiker*innen wurden angeschrieben, viele aufgesucht. In jeder Legislaturperiode gab es im Bundestagdebatten über ihre Lage. Drei Mal verabschiedete der Bundesrat eine Entscheidung für sie: Die Regierung lehnte alle ab. Sie reichten 17 Klagen vor Sozialgerichten, 8 vor Familiengerichten, 3 Bundesverfassungsgerichtsklagen und 3 Beschwerden an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein: alle wurden abgewiesen.

... und Menschenrechtsverteidigerinnen aus Not

Am 1. August 2011 baten sie die Vereinten Nationen nach dem **Fakultativprotokoll Art. 8 des verbindlichen UN-Frauenrechtsabkommens CEDAW** um ein Untersuchungsverfahren gegen Deutschland wegen systematischer und schwerwiegender Diskriminierung aufgrund Geschlechts und Herkunft durchzuführen. Nach 3-jährigem Verfahren stellte CEDAW die Untersuchung ein. Endlich, im Frühjahr 2017 forderte der UN-CEDAW-Ausschuss die Bundesregierung auf, das Unrecht durch einen Ausgleichsfonds zu beseitigen. Die UN wird die Umsetzung im Blick behalten und alle 2 Jahre prüfen. Das ist die letzte Chance auf Gerechtigkeit für die Frauen.



Alwine A.

1937 geboren, Buchhalter, 39 anerkannte Berufsjahre, drei Kinder, war 23 Jahre verheiratet

Ich bin eine Bundesbürgerin zweiter Klasse und das ist nicht in Ordnung. Ich habe in den ersten neun Jahren meiner Ehe nicht gearbeitet, habe mich um die Kinder gekümmert, um den Haushalt, meinem Mann den Rücken freigehalten, der sich in dieser Zeit qualifizieren konnte. Damals gab es noch nicht ausreichend Betreuungsplätze für Kinder. Als ich einen Kindergartenplatz haben wollte, hat man mir gesagt: „Sie sind doch versorgt und haben auch keinen volkswirtschaftlich wichtigen Beruf.“ So war das. Und meine Eltern konnten sich auch nicht um die Kinder kümmern.

Heute habe ich es durch längere Arbeitszeit geschafft, dass ich nicht zum Sozialamt muss. Aber das Geld ist knapp. Einmal in der Woche gehe ich einen Tag arbeiten, damit ich über die Runden komme und mir wenigstens meinen Garten und mein Hobby leisten kann. Ich töpferne und wenn ich das in einer Gruppe tun will, muss ich dafür ein wenig Geld bezahlen. Ich erarbeite mir alles selbst. Bekäme ich ein wenig mehr Geld, müsste ich nicht mehr arbeiten gehen. Das wäre mir in meinem Alter auch wirklich recht. Ich weiß, dass es mir noch besser geht als vielen anderen Frauen, mit denen ich zusammen dafür kämpfe, dass wir bekommen, was uns zusteht. Aber gerecht ist es nicht, was sie mit uns machen.



Charlotte F.

1932 geboren, Oberdisponent, 38 anerkannte Berufsjahre, zwei Kinder, war 22 Jahre verheiratet

Ich habe viele Jahre halbtags gearbeitet. Nicht freiwillig. Mein Mann wollte eine Frau am Herd und in seiner Familie. In der galt: Eine Frau, die arbeiten geht, will bloß den Haushalt nicht machen. So war das 1952 noch, als ich geheiratet habe. Ich bin stolz darauf, dass meine beiden Kinder Abitur gemacht und studiert haben. Ich wollte, dass sie diese Chancen bekommen. Deshalb bin ich dann noch mal zu Hause geblieben, als mein erster Sohn in die Schule kam. Nach der Wende sind viele von uns in ein tiefes Loch gefallen. Wir wurden so schnell ausgemustert, entlassen. Und am Ende all dieser Ungerechtigkeiten bekommen wir eine Rente, von der man nicht leben kann.

Was ich machen würde, bekäme ich endlich das Geld, das mir zusteht? Ich könnte mir zum Beispiel Lebensmittel kaufen, die gesund für mich sind. Die kann ich mir nicht leisten mit 650 Euro im Monat. Ich muss zwölf Monate sparen, um mir wenigstens eine BVG-Seniorenkarte zu leisten, damit ich mich in der Stadt bewegen kann. **Ich weiß, ich könnte zum Sozialamt gehen, aber ich lass meine Schlüpfel nicht zählen.** Ich lasse mich nicht kon-trollieren, deshalb beantrage ich das nicht. Das ist demütigend. Ich will, dass wir zu unserem Recht kommen.



Christine F.

1933 geboren, Krankenschwester, OP-Schwester,
zwei Kinder, war 25 Jahre verheiratet

Ehrlich gesagt habe ich mich damit abgefunden, dass wir wohl nicht mehr zu unserem Recht kommen werden. Aber wir kämpfen weiter. Irgendwie ist es ja auch schlimm, dass man durch den Mann einen Ausgleich bekommt. Also stünde uns das nicht sowieso zu. Mein Mann hat studiert und es war selbstverständlich, dass ich mich um alles andere gekümmert habe. Ist das keine Arbeit?

Was ich mir noch wünsche? Ich war zwei Mal in meinem Leben in Wien und das hat mir so gefallen. Da wäre ich gern noch einmal hingefahren. Aber jetzt bin ich zu alt und ich hatte auch schon einen Herzinfarkt. **Meine Tochter gibt mir monatlich Geld, damit ich mir wenigstens eine Monatskarte leisten kann.** Und dann wünsche ich mir noch, dass ich meine Wohnung richtig heizen kann und da nicht so sparen muss. Es ist nicht schön, in einer kalten Wohnung.



Doris K.

1935 geboren, Krankenschwester und Krippenleiterin, 38 anerkannte Berufsjahre, ein Kind, war 32 Jahre verheiratet

Ich habe an die Rentenversicherung geschrieben, wegen dieser Ungerechtigkeit, und bekam einen abschlägigen Bescheid. Dann habe ich den Aushang gesehen, dass sich Frauen treffen, die in der gleichen Situation sind, wie ich. **Die Politik wartet auf eine biologische Lösung.** Männer bekamen alles anerkannt und uns hat man einfach vergessen. Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Dieses Land ist so reich, hat so viel Geld. Jetzt schicken die Waffen in den Irak, dafür ist Geld da. So geht das nicht. Wir wollen die gleichen Rechte wie unsere Männer.



Doro S.

1940 geboren, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, 41 anerkannte Berufsjahre,
ein Kind, war 19 Jahre verheiratet

Wir sind ein wiedervereinigter Staat geworden. Da muss dann auch „Gleiches Recht für alle“ gelten. Diese Ungerechtigkeit, die uns passiert, wurmt mich. Es ist egal, wie viel Rente jede Einzelne von uns bekommt, ob sie arm ist oder weniger arm oder ob es ihr ganz gut geht. Dieses Geld steht uns zu! Uns allen. Es ist falsch, dass die Männer unsere Rentenanteile bekommen. Ich nage nicht am Hungertuch, aber die Hälfte meiner Rente geht für Miete drauf. **Bekäme ich, was mir zusteht, müsste ich keine Angst vor der nächsten Mietsteigerung haben.** Und die kommt bestimmt. Ich finde, es ist eine bodenlose Frechheit, dass die Politik auf eine biologische Lösung wartet, darauf, dass wir alle wegsterben. Deshalb wehren wir uns.



Dorothea S.

1940 geboren, Musikpädagogin, 39 anerkannte Berufsjahre,
zwei Kinder, war 13 Jahre verheiratet

Versorgungsausgleich, das ist auch nur eine Krücke, weil der sich ausschließlich auf die Ehejahre bezieht. **Ich will, dass meine ganze Lebensleistung anerkannt wird und nicht nur 13 Ehejahre.** Insofern schreibt der Versorgungsausgleich auch nur die Abhängigkeit vom Mann fort. Hat der gut gearbeitet, bekomme ich Geld, wenn nicht, erhalte ich keins. Diese Abhängigkeit ist diskriminierend. Auch wenn ich nicht zu den Ärmsten gehöre, fühle ich mich quasi enteignet! Aber die Ärmsten unter uns hätten nach DDR-Recht wenigstens eine Mindestrente, die nach Arbeitsjahren und Kinderzahl gestaffelt und somit wesentlich gerechter wäre als eine Grundsicherung!



Elisabeth L.

1940 geboren, Kitaleiterin, 41 angerechnete Berufsjahre, zwei Kinder, eine Angehörige gepflegt, war 21 Jahre verheiratet

Nach der Wende haben wir gedacht: Jetzt sind wir Bundesbürgerinnen. Die politischen Entscheidungsträger/Innen werden uns Frauen, die wir in der DDR verheiratet waren und geschieden wurden, schon gleichstellen. Vor allem deshalb, weil das für uns nachteilige westdeutsche Rentenrecht auf uns übertragen worden war. Das bewirkt für uns, dass unsere lebenslang und schwer erarbeiteten Rentenanwartschaften erheblich abgeschmolzen und zum Teil gestrichen wurden. Dieses westdeutsche Rentenrecht funktioniert für geschiedene Frauen nur mit dem 1977 eingeführten so genannten Versorgungsausgleich, den man uns bis heute verweigert. Er schützt die geschiedenen Frauen im Westen vor würdelloser Altersarmut. Die hätte uns Frauen aus den neuen Bundesländern nicht treffen müssen. Das Rentenüberleitungsgesetz nahm uns unverschuldet (01.01.1992) unsere Rentenansprüche. Es geht hier keinesfalls um Mitleid. Es geht um unser Recht! Wir wurden enteignet!

Wir haben seit 1992 immer gekämpft und werden es weiter tun.

Ich organisierte seit 2008 sechs Protestaktionen mit anderen betroffenen Frauen in Leipzig. Am 15. Mai 2012 protestierten wir vor dem Bundeskanzleramt. Wir fanden Verbündete, informierten die Medien und die Öffentlichkeit und konnten das Thema mit Hilfe der Partei „Die Linke“ erneut im Bundestag zur Debatte bringen.

Wir führten viele Gespräche mit MdBs und MdLs in allen Parlamenten. Seitens aller Regierungen seit 1992 gab es jedoch nur Zurückweisungen mit fragwürdigen Begründungen.

Wo steht Deutschland, wenn im 21. Jahrhundert das Rentenrecht für die Frau noch immer vom „Ernährer“ abgeleitet wird? Bei der Scheidung bekommt die Frau das bitter zu spüren, besonders die in der DDR geschiedenen Frauen. Man hat uns einfach unsere DDR-Rentenanwartschaften genommen.

Unsere Hoffnung liegt nun bei der Entscheidung des UN-CEDAW-Ausschusses. Sollte man dort unsere Diskriminierung bestätigen, muss die Bundesregierung handeln. Wir wünschen uns, dass unsere politischen Entscheidungsträger/Innen aktiver gegen die wachsende Altersarmut und Diskriminierung agieren. Wir leben doch in einem Rechtsstaat?!



Hanna K.

1938 geboren, Lehrerin und Werbeökonomin, 31 anerkannte Berufsjahre, zwei Kinder, war 23 Jahre verheiratet

Ich weiß, dass man allein nichts erreicht. **Man muss sich zusammentun!** Und auf die Straße gehen. Wir haben Aktionen gemacht, uns an die Landesregierung gewandt, mit Vertretern der einzelnen Parteien geredet. Am Anfang ist es mir schwer gefallen, auf Demonstrationen vor vielen Leuten zu reden. Aber ich war im Vorstand des Vereins, also habe ich es gelernt – auch in Genf 2010 habe ich Vertretern der UNO unsere ungerechte Behandlung dargelegt!

Wenn ich Angela Merkel träfe, würde ich ihr sagen: Frau Merkel, Sie kommen aus der DDR. Sie kannten das Leben dort. Ich verstehe nicht, dass gerade Sie sich nicht für unsere Rechte einsetzen. Wir bekommen nicht, was uns zusteht! Also tun Sie etwas, Frau Bundeskanzlerin!



Hannelore D.

1938 geboren, Technische Zeichnerin, Meister der volkseigenen Industrie, zwei Kinder, war 8 Jahre verheiratet

Ich bin immer auf den Beinen gewesen, seit ich laufen kann. Deshalb bin ich gesund und darüber kann ich froh sein. Krank sein kostet Geld. Ich habe gesund gelebt, immer Sport getrieben, sogar Fußball gespielt. Wie war das denn früher? Da hat man seine acht Stunden gearbeitet, ist danach einkaufen gegangen, hat die Kinder geholt, zu Hause geheizt und den Haushalt gemacht. Und jetzt hoffen wir darauf, dass wir Recht bekommen. Manchmal denke ich, das werden wir wohl nicht mehr erleben.



Hannelore F.

1935 geboren, Hauptbuchhalterin, 43 angerechnete Berufsjahre, zwei Kinder, war 24 Jahre verheiratet

Was dem einen Recht ist, muss dem anderen billig sein. Das ist ein Satz, der seine Richtigkeit hat. Wir waren zwei deutsche Staaten, alles grundverschieden. Und dann ist uns ein System übergestülpt worden. In Ordnung, aber dann auch alles, sag ich. Aber was ist passiert? **Wir Frauen sind in den Hintern gekniffen.** Wir haben in der DDR auch verkürzt gearbeitet, die Kinder großgezogen, dem Mann den Rücken freigehalten, dass der studieren und dann arbeiten kann. Wir haben verzichtet und jetzt werden wir dafür über den Tisch gezogen.

Ich hab von Berufs wegen rechnen gelernt. Ich komme mit meinem Geld hin, aber es kann doch nicht sein, dass ich bei allem rechnen muss. Wenn ich wandern gehe, mit der Volks-solidaritätsgruppe, und wir kehren irgendwo ein, da fange ich ja schon an zu überlegen, welches Gericht ich mir leisten kann. Noch komme ich in meiner Wohnung klar, in der ich seit 1969 lebe. Aber ich habe mich in zwei altersgerechten Einrichtungen angemeldet. Für die Zeit, wenn es mal nicht mehr so klappt. Die Einrichtung, die mir gut gefällt und in der Nähe ist, kann ich mir aber gar nicht leisten. Und eine kleinere, bequemere Wohnung auch nicht, weil die Mieten so gestiegen sind.

Und wer sagt eigentlich, dass ich in meinem Alter keine Wünsche mehr haben darf? Ich möchte reisen. Ich träume davon, noch mal weit weg zu kommen. Nach Vietnam oder Indien. Schau mir im Fernsehen Sendungen über ferne Länder an und werde da nie hinkommen. Doch so lange ich noch Träume habe, lebe ich noch und möchte endlich für uns in der DDR geschiedene Frauen die Gerechtigkeit erleben.



Hedi S.

1941 geboren, Krankenschwester, Verkäuferin, 35 anerkannte Berufsjahre, drei Kinder, war 16,5 Jahre verheiratet

Wenn Sie mich nach dem vorherrschenden Gefühl fragen, dann ist das Wut. Wir mussten nach der Wende aus dem Berufsleben raus, auch wenn wir nicht wollten. Für die Marktwirtschaft waren wir zu alt, also kamen wir aufs Abstellgleis. Zum Glück waren meine Kinder damals schon fast selbstständig.

Mein größter Wunsch ist, dass ich keine Grundsicherung mehr nehmen muss. Krankenschwester und Verkäuferin, das waren auch in der DDR schlecht bezahlte Berufe. Ich habe als Fachverkäuferin mit 196 DDR-Mark angefangen. Es ist demütigend, zum Amt zu müssen, um da zu betteln. Mir steht mehr Rente zu.



Herta K.

1936 geboren, Kindergärtnerin, Bestattungsrednerin, 40 anerkannte Berufsjahre, ein Kind, war 17 Jahre verheiratet

Vor zwanzig Jahren war ich das erste Mal bei einem Treffen der in der DDR geschiedenen Frauen. Inzwischen leben viele von denen, die ich damals getroffen habe, nicht mehr. Sie sind gestorben und haben kein Recht bekommen. Viele Frauen lehnen das, was wir hier machen, ab. Ich sage mir manchmal: **Es kann doch unmöglich sein, dass die uns so vergessen haben.** Wir müssen uns immer wieder gegenseitig Mut machen, sonst ist das zu frustrierend. Ja, man kann schon resignieren. Wäre aber nicht richtig, aufzugeben.



Ingeborg F.

1941 geboren, Bauzeichnerin, 40 anerkannte Berufsjahre,
zwei Kinder, war 17 Jahre verheiratet

Vielleicht erreichen wir in der Gruppe etwas. Allein hat man ja keine Chance. Deshalb bin ich hier und dabei. Ich war in Leipzig auf der Demonstration. Wir haben mit Politikern geredet. Irgendwann muss uns doch jemand zuhören. Was ich vermisste? Ich würde mir gern noch mal ein paar neue Sachen zum Anziehen kaufen. Und ein bisschen reisen. Es ist einfach nicht in Ordnung. Wir haben früh Kinder gekriegt, die wiederum früh Kinder gekriegt haben. Wir haben gearbeitet, unsere Kinder arbeiten. Und jetzt reicht mein Geld nicht, um mir meine bescheidenen Wünsche zu erfüllen. Nein, das ist wirklich nicht in Ordnung.



Ingrid G.

1939 geboren, Dipl.-Ing. (FH) Projektant, 30 anerkannte Berufsjahre, zwei Kinder, war 17 Jahre verheiratet

An den Petitionsausschuss in Bonn stellte ich 1995 eine Anfrage von Hinterbliebenenrente, ohne Erfolg. Viele in der DDR geschiedene Frauen versuchten weiterhin im Alleingang zu kämpfen. Im Jahr 1999 gründete sich der „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.“. Ende 2006 hörte ich davon, wurde Mitglied und arbeitete aktiv mit: wie z. B. bei der Organisation von Protestaktionen in Leipzig und Berlin, sowie bei mehreren Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten. Auch ich war 5 Jahre bei der Erziehung meiner Kinder zuhause. Mit einem Beitrag von 3 DDR-Mark wurde der Rentenanspruch aufrecht erhalten. Heute zählt diese Zeit als Rentenlücke. 1992 erhielten die Männer Bestandsschutz. Eine von mehreren Ungerechtigkeiten gegenüber uns Müttern. **Auch meine große Hoffnung ist eine positive Antwort von der UNO (CEDAW), damit das tägliche Leben erträglicher wird.**



Margit W.

1942 geboren, Außenhandelskauffrau, 37 anerkannte Berufsjahre,
ein Kind, war 12 Jahre verheiratet

Gut, dass es diesen Verein gibt, der sich gegen die Ungerechtigkeit wehrt. Als mein Außenhandelsbetrieb, in dem ich bis 1992 gearbeitet habe, abgewickelt wurde, war ich 52 Jahre alt. Ich habe bestimmt 150 Bewerbungen geschrieben. Während meiner Ehe war ich zehn Jahre zu Hause. Unsere Tochter war damals sehr oft krank und ich habe mich gekümmert. Jetzt fehlen mir diese zehn Jahre. Nach der Trennung habe ich meinen Facharbeiter gemacht und ein Fernstudium absolviert. Was ich mir alles nicht leisten kann? Ins Theater gehen zum Beispiel, das habe ich früher viel gemacht. Ich male gern, aber Farben kosten Geld. **Also mache ich lauter Sachen, die kein Geld kosten.** Laufen zum Beispiel. Aber wenn ich nach dem Laufen mal irgendwo eine Tasse Kaffee trinken gehen möchte, dann geht das nicht.



Marlis H.

1940 geboren, kaufmännische Angestellte, 43 anerkannte Berufsjahre, ein Kind, war 28 Jahre verheiratet

Ich habe an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages geschrieben, weil mich diese Ungerechtigkeit wütend gemacht hat. Von da bekam ich eine negative Antwort. Und da hab ich gedacht: Dann tust du dich mit anderen Frauen zusammen. **Man hat uns die alten Rechte genommen und keine neuen Rechte gegeben.** Ich habe durchgängig gearbeitet, deshalb ist meine Rente ganz gut. Ich tu das für die anderen, denen es schlecht geht, die 80 sind und mit 600 Euro Rente im Monat auskommen müssen.



Monika B.

1941 geboren, Industrienerbin, 40 anerkannte Berufsjahre,
zwei Kinder, war 20 Jahre verheiratet

Manchmal ist es wichtig, so eine Gruppe zu haben, in der alle um das Gleiche kämpfen. Man tauscht sich aus, diskutiert, weiß, dass man nicht allein ist. Als ich geschieden wurde, waren meine Söhne 17 und 12 Jahre alt. Aber als sie klein waren, da habe ich meinem Mann den Rücken frei gehalten. Der hat seinen Meister machen können in dieser Zeit. **Man war genügsam und jetzt werde ich dafür bestraft.** Das ist nicht rechtens.



Regina A.

1939 geboren, Pharmazieingenieur, 40 anerkannte Berufsjahre,
ein Kind, war 25 Jahre verheiratet

Mein Mann hat sich mit unserem gemeinsam erarbeiteten Geld nach der Wende zwei Apotheken gekauft. Ich habe ihm die Steigbügel gehalten und der hat sich reich gemacht. Das macht mich so wütend, wenn ich daran denke. Mein Scheidungstermin, der fand kurz vor dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages statt. **Wäre ich nur ein paar Tage später geschieden worden, hätte ich Anspruch auf den Versorgungsausgleich gehabt.** Ich musste mein Elternhaus verkaufen, weil ich es allein finanziell nicht geschafft habe. Ein altes Haus, der größte Teil meiner Ersparnisse ist für die Reparatur des Dachs draufgegangen. Und jetzt wohne ich in einer Wohnung, da muss ich jeden Monat etwas von dem Ersparten drauflegen, um die bezahlen zu können. In zwei Jahren ist das Geld alle, dann muss ich da raus. Das ist schrecklich. Ich möchte so gern in dieser Wohnung bleiben.



Rita S.

1941 geboren, Dipl.-Fachlehrerin 40 anerkannte Berufsjahre,
zwei Kinder, war 17 Jahre verheiratet

Zuerst war ich mir nicht sicher, ob ich überhaupt richtig bin bei diesen Frauen, die so gegen die Geringschätzung ihrer Lebensleistung angehen.

Ich lebe nicht in solch furchtbarer Armut, dass ich ums Überleben kämpfen müsste, denn ich habe für 40 Berufsjahre als Lehrerin Rentenansprüche erworben.

Diese wurden aber durch die Rentenüberleitung weit niedriger bewertet als im Westen, und was wir Frauen neben der Berufstätigkeit im Haushalt und bei der Kindererziehung geleistet haben, wird in der Rentenberechnung völlig unzureichend gewürdigt. Schließlich wurde die ganze Hausarbeit nicht von Heizenmännchen erledigt, sondern erforderte vielfältige Fähigkeiten, Zeit, Kraft und Organisationstalent. Für die Rente zählt aber fast nur die Berufsarbeit, obwohl der Hauptanteil der Familienarbeit in der Regel auch dann von den Frauen erbracht wurde, wenn sie berufstätig waren.

Bei meinen vielen Hausbesuchen als Lehrerin erfuhr ich aber nicht selten von Familiensituationen, in denen die Frauen die eigene Berufsausübung zugunsten der Familie zurückstellen mussten, und einen Versorgungsausgleich bei der Scheidung gab es nicht.

Alle Regelungen, auch solchen DDR-Frauen einen Rentenanspruch zu sichern, fielen im Zuge der Rentenüberleitung ersatzlos weg.

Das empfinden wir als eine niederträchtige Behandlung und wir wollen diese empörende Ungerechtigkeit nicht weiter hinnehmen. **Wir müssen uns wehren!**



Ursula H.

1939 geboren, Wirtschaftskauffmann, 45 anerkannte Berufsjahre,
zwei Kinder, war 21 Jahre verheiratet

Ich habe gerne gearbeitet und so lange, wie möglich. Habe nach der Wende sogar noch Zeitarbeit gemacht. **Wir sind im Recht.** Es ist nicht richtig, dass die Männer nach der Wende Bestandsrecht bekommen haben und wir nicht. Der Schäuble hat versprochen, das zu klären. Passiert ist nichts. Man muss den Mund aufmachen, wenn etwas nicht in Ordnung ist und das hier, das ist nicht in Ordnung. Ich habe mit 58 Jahren angefangen, Englisch zu lernen. Ich will noch etwas von der Welt sehen, nach Schottland reisen zum Beispiel oder nach Malta. Das ist doch nicht zu viel verlangt, wenn man so lange gearbeitet hat. Dass man sich so etwas leisten kann.



Verena T.

1944 geboren, Dipl.-Mathematikerin und Dipl.-Medizin-Informatikerin,
38 anerkannte Berufsjahre, zwei Kinder, war sechs Jahre verheiratet

Ich bin gegen eine Härtefallregelung. Das wären Almosen. Mir geht es darum, dass die erworbenen Ansprüche anerkannt werden. Um Gleichstellung also. Meine beiden Kinder waren in den ersten Jahren sehr krank, deshalb bin ich länger zu Hause geblieben. Und es hatte ja damals für die Rente auch keine Bedeutung, weil in der DDR die letzten zwanzig Berufsjahre zählten. Jetzt ist es so, dass ich mich zwar viel um meine Enkelkinder kümmern kann, aber mir fehlt oft das Geld dafür, ihnen das an Bildung und Kultur zu vermitteln, was ich möchte. Wenn ich mit zwei Enkeln ins Puppentheater gehen will, sind zwanzig Euro weg. Viel Geld für mich. Früher war es so, dass die ältere Generation die jüngere Generation unterstützen konnte, auch finanziell. So war es in meiner Familie immer. Und ich kann das nicht weiterführen, weil mir ein Teil der Rente, der mir zusteht, vorenthalten wird. Auch von Seiten der Politik wird wieder aufgefordert, dass Rentner nach Möglichkeit ihre Enkelkinder finanziell unterstützen sollen. Ich kann meinen Enkeln keinen Musik- oder Tanzunterricht bezahlen, obwohl ich es so gern tun würde.

Das beschäftigt mich und macht mich wütend.

Die Vereinten Nationen forderten Deutschland in der 66. Sitzung des Menschenrechtsausschusses CEDAW auf, das Unrecht an den DDR geschiedenen Frauen zu beseitigen. Es heißt:

CEDAW/C/DEU/CO/7-8, 03. 03. 2017 Abschließende Bemerkungen zur Überprüfung Deutschlands:

49. Das Komitee ist besorgt über: (...) **(d)** Das Fehlen einer staatlichen Entschädigungsregelung, die Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Gruppe der Frauen anbietet, die sich in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik scheiden ließen und deren Anerkennung ihrer Lebensbeschäftigungsdauer von bis zu 40 Jahren im Rahmen des Vereinigungsvertrages und Rentenüberleitungsgesetzes (RÜG) versagt wurde.

(...) **50.** Das Komitee empfiehlt dem Vertragsstaat Deutschland: (...)

(d) Die Einrichtung eines Ausgleichfonds als staatliche Entschädigungsregelung zur Wiedergutmachung durch Ergänzung der Renten von Frauen, die in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geschiedenen worden waren [...]

55. In zwei Jahren (Feb. 2019) muss die Bundesregierung als ‚Sanktion‘ an CEDAW berichten, wie sie den Ausgleichfonds und die Entschädigung für diese Frauen umgesetzt hat."

Danach prüft die UN vor CEDAW beim regulären Staatenberichtsverfahren 2021.

WIR FORDERN DIE BUNDESREGIERUNG DEUTSCHLAND AUF:

- Beseitigen Sie unverzüglich das Unrecht gegen uns, erkennen Sie unsere Lebensleistung in der Rente an, wie es die Vereinten Nationen von Ihnen fordern und wie es dem Grundgesetz Art. 3 (2) entspricht:
- Schaffen Sie unter Neuberechnung unserer Renten einen AUSGLEICHSFONDS, aus dem Sie steuerfinanziert, außerhalb des Rentensystems die uns zustehenden Rentenbeträge auszahlen.
- Zahlen Sie Entschädigung für ertragenes Unrecht mindergezahlter Renten, die für jede 2. ein Leben in Armut zu Unrecht bedeutet. Handeln Sie unverzüglich. Beziehen Sie unseren Verein mit ein.

KONTAKT zum VORSTAND:

Barbara Riechert, E-Mail: barbarariechert@yahoo.de, Tel. 0365-8006307 (Allg./Presse)

Eva Wenzel, E-Mail: eva.b.wenzel@icloud.com, Tel. 0175-5601367 (Juristin)

POSTANSCHRIFT:

Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V., Postfach 211150, 04112 Leipzig

E-Mail: Kontakt@verein-ddr-geschiedener-frauen.de

Der Verein ist gemeinnützig und kann Spendenquittungen ausstellen.

Bankverbindung: Commerzbank Leipzig

Verein DDR-geschiedener Frauen e.V.

Kto.Nr. 101 408 300

BLZ: 860 400 00

IBAN: DE60 8604 0000 0101 4083 00

BIC: COBADEFFXXX